

Bekanntmachung der Stadt Bad Schwartau

Betr.: Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes (B-Planes) Nr. 79 für das Gebiet zwischen den Straßen Lindenstraße, Kirschblütenweg und Kirchweg (Lindenstraße 10-20) der Stadt Bad Schwartau nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund erneut vorgenommener Änderung des Entwurfs des vorgenannten Bauleitplanes nach Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Ausschuss für Bauwesen und Stadtplanung der Stadt Bad Schwartau in seiner Sitzung am 02.12.2019 den geänderten Entwurf zum B-Plan Nr. 79 für das Gebiet zwischen den Straßen Lindenstraße, Kirschblütenweg und Kirchweg (Lindenstraße 10-20) gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Außerdem hat der Ausschuss durch Beschluss bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den im Entwurf geänderten Teilen abgegeben werden können. Diese umfassen die Baufelder der Grundstücke „Lindenstraße 18, 18a und 20“ sowie die Widmung der Planstraße für Rettungsfahrzeuge. Der geänderte Entwurf des B-Planes Nr. 79 und die geänderte Begründung liegen vom 09.03.2020 bis 08.04.2020 bei der Stadt Bad Schwartau im Rathaus, Markt 15, im Aushang im 3. Obergeschoss während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	8.00 Uhr bis 17.45 Uhr
dienstags, mittwochs und donnerstags	8.00 Uhr bis 14.30 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.bad-schwartau.de/Rathaus/Bauamt/Bauleitplanung/Bebauungspläne-im-Verfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der B-Plan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Die öffentliche Auslegung dient gleichzeitig der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung.

Bad Schwartau, 26.02.2020

Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister (L.S.)
gez. Dr. Brinkmann